



Caritas / Carla

Verdacht auf Zweckentfremdung von Sachspenden — Vollständiger Untersuchungsbericht

Caritas der Diözese Graz-Seckau, Carla-Sozialmärkte — hochwertige Sachspenden ohne Herkunftsnachweis, dokumentierte Fahrzeugüberladung, Mitarbeiterüberwachung, ein Aufforderungsschreiben und acht unbeantwortete Fragen.

KOORDINIERT E OFFENLEGUNG — EMBARGO 2026-09-01

Analyst	RFI-IRFOS Research Team
Berichtsdatum	2026-08-31
Betroffene Stelle	Caritas der Diözese Graz-Seckau, Servicestelle Recht & Compliance
Erstmeldung	2026-01-14 — BMF Finanzpolizei, Hinweis Nr. R0
Kontaktrunden	9 dokumentierte schriftliche Meldungen, 1 Unterlassungsforde- rung erhalten, 0 inhaltliche Antworten seit 26.06.2026
Schwere	1 CRITICAL (offen) — hochwertige Sachspenden ohne Herkun- ftsnachweis
Embargo	2026-09-01 — koordinierte Offenlegung, unabhängig vom Antwortverhalten

Contents

1	Executive Summary	4
2	Die fünf Beweisstücke	5
3	Findings	6
3.1	F-01: Hochwertige Sachspenden ohne Herkunftsnachweis	6
3.2	F-02: Strukturelle Fahrzeugüberladung und ein Vorfall auf der A9 (§101 KFG) .	7
3.3	F-03: Mitarbeiterüberwachung ohne Betriebsratszustimmung, externe Kontrollperson (§96 ArbVG)	7
3.4	F-04: Preiszugänglichkeit für die eigentliche Zielgruppe	7
3.5	F-05: Leiharbeiter-Abfindung als indirekter Datenpunkt	8
4	Die Aufforderung zur Unterlassung und die vollständige Erwiderung	8
5	Aktueller Stand und offene Fragen	9
6	Vollständige Chronologie	9

Executive Summary

Zwischen Januar und Juni 2026 hat RFI-IRFOS eine Reihe von Unregelmäßigkeiten in den Carla-Sozialmärkten der Caritas der Diözese Graz-Seckau dokumentiert. Der Kernbefund: hochwertige Sachspenden, darunter ein Apple iMac und ein Kleidungsstück mit der Aufschrift 'Hamid Karzai President 2002-2014', tauchten in Carla-Läden ohne nachvollziehbaren Herkunftsnachweis auf und wurden zu einem Preis verkauft, der unter dem geschätzten Marktwert lag.

Fünf konkrete, fotografisch dokumentierte Einzelbeobachtungen liegen dem zugrunde: ein antikes Messing-Kaffeaset, das binnen weniger Tage nach der Spende mit einem handgeschriebenen Preiszettel im Verkauf stand, ohne offiziellen Kassenbon; ein pinker Reservierungszettel mit der Aufschrift 'für Manuel' auf demselben Set, bevor es der allgemeinen Kundschaft zugänglich war; ein weiterer Zettel 'Buch 80-100 Euro, Frau Klar', der eine Preisvergabe außerhalb des Kassensystems durch eine namentlich bekannte Leitungsperson zeigt; eine handgeschriebene, parallele Preisliste für ganze Warenkategorien; und, nach der ersten Meldung, die Einführung von Taschenkontrollen für Mitarbeitende, von denen die Leitungsebene selbst ausgenommen blieb.

Getrennt davon wurde eine strukturelle Überladung der Carla-Sammelfahrzeuge fotografisch dokumentiert, mit eingebetteten GPS-Koordinaten und Zeitstempeln, und eine interne Kontrollmaßnahme gegenüber Mitarbeitenden gemeldet, die ohne die gesetzlich vorgeschriebene Zustimmung des Betriebsrats eingeleitet wurde: eine externe Person wurde mit einer Ladeliste in die Sammelroute entsandt, um Mitarbeitenden 'zu zeigen wie es geht' und intern Bericht zu erstatten. Im Zuge dieser Maßnahme wurde nach Angaben von RFI-IRFOS ein Fahrzeug auf der A9 mit einer die gesetzliche Zuladungsgrenze überschreitenden Ladung betrieben; betroffene Mitarbeitende äußerten Lebensangst, die Polizei wurde verständigt.

Die Meldungen gingen an die Finanzpolizei des BMF, die Servicestelle Recht und Compliance der Caritas Steiermark, den Betriebsratsvorsitzenden, alle neun österreichischen Caritas-Landesdirektionen, alle acht weiteren österreichischen Diözesen, den Bischof von Graz-Seckau und den Päpstlichen Nuntius in Wien. Am 26.06.2026 reagierte die Caritas Diözese Graz-Seckau mit einer förmlichen Aufforderung zur Unterlassung, mit den Vorwürfen Erpressung und Kreditschädigung. RFI-IRFOS wies beide Vorwürfe am selben Tag schriftlich und mit Verweis auf die eingebetteten EXIF-Metadaten der Fotografien zurück und veröffentlichte gleichzeitig einen ersten Bericht auf LinkedIn.

Was hier nicht behauptet wird: RFI-IRFOS hat keinen direkten Beweis für schwarze Kassen oder Steuerhinterziehung erbracht, das bleibt ein an die Finanzpolizei gemeldeter Verdacht, keine belegte Tatsache. Ebenso wenig wird eine Verurteilung oder ein rechtskräftiges Ermittlungsergebnis behauptet. Belegt sind die konkret dokumentierten Einzelfälle, die fotografisch gesicherte Fahrzeugüberladung, und die seit dem 04.07.2026 unbeantwortet gebliebenen Fragen.

Scope: Beobachtung als regelmäßige Carla-Kunden vor Ort über mehrere Wochen, fotografische Dokumentation mit eingebetteten EXIF-Metadaten (GPS-Koordinaten, Zeitstempel, Gerätesignatur), vollständige schriftliche Korrespondenz mit der Caritas Diözese Graz-Seckau, der bundesweiten Caritas-Landesleitung, allen österreichischen Diözesen, dem Bischöflichen Ordinariat und der Apostolischen Nuntiatur. Keine Innenrevision, keine Einsicht in Buchhaltungsunterlagen, kein Zugriff auf interne Systeme. Alle Preis- und Reservierungszettel wurden im regulären Kundenbetrieb fotografiert, nicht entfernt oder manipuliert.

Disposition

Erstmeldung 2026-01-14 an die Finanzpolizei, keine Rückmeldung. Erstmeldung an die Diözese 2026-06-08. Bundesweite Eskalation an alle neun Landesdirektionen und alle österreichischen Diözesen 2026-06-22, Antwort der Servicestelle Recht und Compliance mit einem wiederholten Textbaustein (Mutmaßungen, Unkenntnis interner Prozesse, Bitte um persönliches Gespräch). RFI-IRFOS lehnte ein Gespräch aus Gründen der wissenschaftlichen Dokumentationspflicht ab und verlangte schriftliche Stellungnahme. Am 23. und 24.06.2026 folgten Meldungen zu einer laufenden Kontrollmaßnahme ohne Betriebsratszustimmung und zur Fahrzeugüberladung, beide unbeantwortet. Am 26.06.2026 Aufforderung zur Unterlassung erhalten und am selben Tag rechtlich zurückgewiesen, mit gleichzeitiger Erstveröffentlichung auf LinkedIn. Die daraufhin gesetzte Antwortfrist (04.07.2026) für drei konkrete Fragen ist seit über acht Wochen verstrichen, ohne dass eine davon beantwortet wurde.

ID	Severity	Title
F-01	CRITICAL	Hochwertige Sachspenden ohne Herkunftsnachweis
F-02	HIGH	Strukturelle Fahrzeugüberladung und ein Vorfall auf der A9 (§101 KFG)
F-03	HIGH	Mitarbeiterüberwachung ohne Betriebsratszustimmung, externe Kontrollperson (§96 ArbVG)
F-04	MEDIUM	Preiszugänglichkeit für die eigentliche Zielgruppe
F-05	LOW	Leiharbeiter-Abfindung als indirekter Datenpunkt

Die fünf Beweisstücke

Der bundesweiten Eskalation vom 22.06.2026 lag eine konkrete, nachvollziehbare Beobachtungskette zugrunde, fotografisch dokumentiert in der Carla-Filiale Graz.

Beweis 1 — Verfolgtes Spendenstück

Ein antikes Messing-Kaffeeset wurde gezielt als Sachspende bei der Carla Graz abgegeben. Wenige Tage später befand es sich im Verkauf mit einem handgeschriebenen Klebezettel: 'alle zusammen 200-250 Euro'. Kein offizieller Kassensbon, kein Preisetikett des Kassensystems.

Beweis 2 — Interne Reservierung

Ein pinker Klebezettel mit der Aufschrift 'für Manuel' auf demselben Kaffeeset. Der Artikel wurde einer namentlich bekannten Person reserviert, bevor er der allgemeinen Kundschaft zugänglich war.

Beweis 3 — Namentliche Preisgebung

Ein weiterer Klebezettel: 'Buch 80-100 Euro, Frau Klar'. Preise werden von einer namentlich genannten Leitungsperson vergeben, außerhalb des regulären Kassensystems.

Beweis 4 — Handgeschriebene Parallel-Preisliste

Ein Handzettel mit Kategoriepreisen (Stofftiere 20 Euro, Wäsche 25 Euro, Sportartikel 10 Euro, Spielzeuge 10 Euro, Taschen 20 Euro und weitere), ohne erkennbaren Bezug zum offiziellen Kassensystem.

Beweis 5 — Interne Reaktion nach der Meldung

Nach der Meldung von RFI-IRFOS wurden in der Carla Graz Taschenkontrollen für Mitarbeitende eingeführt. Die Leitungsebene ist von diesen Kontrollen ausgenommen. Die Handzettelpreise der Leitungspersonen unterliegen weiterhin keiner Kontrolle.

In der Meldung an die bundesweite Caritas-Landesleitung fasste RFI-IRFOS das Muster so zusammen: Jemand spendet aus Nächstenliebe. Tage später klebt ein Handzettel mit 'für Manuel' und bis zu 250 Euro daran, vergeben von einer Vorgesetzten, die nicht kontrolliert wird. Die Organisation reagiert auf interne Hinweise mit Taschenkontrollen für das Personal nach unten, während die Entscheidungsebene unberührt bleibt. Keine Rechnung, keine Quittung, kein Kassensystem.

Findings

F-01: Hochwertige Sachspenden ohne Herkunftsnachweis

CRITICAL — Fehlende Nachvollziehbarkeit des Warenflusses

Ein Apple iMac und ein Kleidungsstück mit der Aufschrift Hamid Karzai President 2002-2014 (geschätzter Wert 400-600 EUR) wurden in Carla-Filialen zum Verkauf angeboten, verkauft für 300 EUR, ohne dokumentierten Herkunftsnachweis. Ergänzend dazu das Messing-Kaffeeset (Beweis 1-2) und das Buch von Frau Klar (Beweis 3), beide ohne Kassenbeleg gehandelt.

Impact: Für Spenderinnen und Spender, die Gegenstände in der Erwartung abgeben, dass der Erlös der karitativen Arbeit zugutekommt, ist nicht nachvollziehbar, auf welchem Weg hochwertige Gegenstände tatsächlich in den Verkauf gelangen, und wer über ihre Reservierung und Bepreisung entscheidet.

F-02: Strukturelle Fahrzeugüberladung und ein Vorfall auf der A9 (§101 KFG)

HIGH

Carla-Sammelfahrzeuge der Sprinter-Klasse (max. Nutzlast ca. 800 kg) fotografisch randvoll beladen dokumentiert (24.06.2026, 09:54 UTC), ohne erkennbare Zwischenentlastung während der Sammeltour. Nach Meldung von RFI-IRFOS vom 23.06.2026 wurde ein Carla-Fahrzeug im Zuge einer internen Kontrollmaßnahme auf der A9 mit einer die gesetzliche Zuladungsgrenze überschreitenden Ladung betrieben; betroffene Mitarbeitende äußerten Lebensangst, die Polizei wurde verständigt.

Schriftliche Anfrage vom 24.06.2026 an Betriebsratsvorsitzenden und Servicestelle Recht und Compliance, ob und wie Zuladungsgewichte kontrolliert werden, mit Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle durch RFI-IRFOS. Keine Antwort erhalten.

Impact: Verstoß gegen die Vorgaben des Kraftfahrzeuggesetzes zur zulässigen Gesamtmasse, mit unmittelbaren Konsequenzen für die Verkehrssicherheit der Fahrer und aller anderen Verkehrsteilnehmer, sowie für die Fahrzeugdokumentation nach §3 GüdBefG.

F-03: Mitarbeiterüberwachung ohne Betriebsratszustimmung, externe Kontrollperson (§96 ArbVG)

HIGH

Am 23.06.2026 wurde gemeldet, dass eine externe Person mit einer Ladeliste in die Sammelroute entsandt wurde, mit dem erklärten Auftrag, Mitarbeitenden zu zeigen wie es geht und im Anschluss einen internen Bericht zu erstatten. Diese Maßnahme wurde nach Kenntnisstand von RFI-IRFOS ohne die nach §96 Abs. 1 Z 3 ArbVG erforderliche vorherige Zustimmung des Betriebsrats eingeleitet, nur einen Tag nach der ersten Meldung von RFI-IRFOS.

Impact: Weder die Servicestelle Recht und Compliance noch der Betriebsratsvorsitzende Stefan Kraker haben dazu Stellung genommen. Nach §96 ArbVG ohne Zustimmung erhobene Daten wären in einem allfälligen arbeitsrechtlichen Verfahren nicht verwertbar.

F-04: Preiszugänglichkeit für die eigentliche Zielgruppe

MEDIUM

In der Korrespondenz vom 22.06.2026 hielt RFI-IRFOS fest, selbst regelmäßige Carla-Kunden zu sein, sich an der Kassa jedoch nie mit anderen Stammkunden getroffen zu haben, weil die Preise für Normalverdiener kaum leistbar seien, und stellte die Frage, wie geflüchtete Menschen mit ihren Gutscheinen unter diesen Bedingungen einkaufen sollen.

Impact: Ein Sozialmarkt, dessen Kernauftrag die leistbare Versorgung sozial schwacher Gruppen ist, wirft bei intransparenter, teils personenbezogener Preisvergabe (siehe Beweis 2-4) die Frage auf, ob diese Zielgruppe tatsächlich noch erreicht wird.

F-05: Leiharbeiter-Abfindung als indirekter Datenpunkt

LOW

Betroffene Leiharbeiter erhielten nach Intervention von RFI-IRFOS eine schriftliche Entschuldigung, bezahlten Urlaub bis Vertragsende, eine Urlaubersatzleistung und Gutscheine.

Impact: Eine Entschuldigung allein ist kein Schuldeingeständnis im rechtlichen Sinn, wird hier aber als Datenpunkt festgehalten, nicht als bewiesene Tatsache.

Die Aufforderung zur Unterlassung und die vollständige Erwiderung

Am 26.06.2026 übermittelte die Caritas Diözese Graz-Seckau eine förmliche Aufforderung zur Unterlassung. Die zentralen rechtlichen Vorwürfe: die verwendeten Bilder seien aus dem Kontext gerissen, das Vorgehen erfülle den Tatbestand der Erpressung nach §144 StGB, sowie Kreditschädigung nach §1330 ABGB und üble Nachrede nach §§111, 297 StGB.

Vorwurf	Erwiderung von RFI-IRFOS
Bilder aus dem Kontext gerissen	Jede Fotografie enthält eingebettete EXIF-Metadaten: GPS-Koordinaten (3-5 Meter Genauigkeit), sekundengenaue Zeitstempel inkl. Zeitzone, Gerätesignatur, Kameradaten (ISO, Belichtungszeit, Blende, schließen Montage aus). Die Koordinaten verorten die Aufnahmen eindeutig innerhalb der Carla-Filiale bzw. vor den Lieferwagen und Spendenboxen. Diese Metadaten werden von österreichischen Strafgerichten routinemäßig als digitales Beweismittel anerkannt.
§144 StGB, Erpressung	Der Tatbestand setzt eine rechtswidrige Drohung voraus. Die Übermittlung dokumentierter Befunde an legitimierte Stellen (Ordinariat, Nuntiatur) und ein Angebot eines kostenpflichtigen Forschungseingagements sind beides rechtlich zulässige Handlungen. Nach ständiger OGH-Rechtsprechung erfüllt die Androhung, wahre Tatsachen bekanntzumachen, den Erpressungstatbestand nicht, solange die Bekanntmachung selbst rechtmäßig ist.
§1330 ABGB, üble Nachrede, Verleumdung	Alle drei Tatbestände setzen unwahre Tatsachenbehauptungen voraus, für die die Beweislast bei der Caritas Diözese Graz-Seckau läge. Die Befunde stützen sich auf fotografische Belege mit EXIF, Ersthand-Aussagen zu Arbeits- und Ablaufbedingungen, und ein schriftliches Entschuldigungsschreiben an betroffene Leiharbeiter samt Nachzahlungen, gewertet als implizites Eingeständnis.

RFI-IRFOS wies im selben Schreiben darauf hin, was ein tatsächliches Verfahren bedeuten würde: Akteneinsicht und Zeugeneinvernahme zu internen Inventarisierungs- und Buchführungsunterlagen der Carla-Filialen, Warenfluss- und Bewertungsprozessen für hochpreisige Sachspenden, Fahrzeugbetriebsbüchern und Beladungsaufzeichnungen, Personalakten

und Arbeitszeitaufzeichnungen der betroffenen Leiharbeiter, sowie der vollständigen E-Mail-Korrespondenz ab Jänner 2026.

RFI-IRFOS bot im selben Schreiben ein kostenpflichtiges Engagement an (4.500 EUR für einen schriftlichen Bericht mit Handlungsempfehlungen, 18.000 EUR für ein vertrauliches NDA-Engagement), ausdrücklich zusätzlich zur, nicht als Ersatz für, die bereits erfolgte und unwiderrufliche Meldung an Ordinariat und Nuntiatur. Die Veröffentlichung war zu diesem Zeitpunkt bereits für den 19.09.2026 angekündigt, unabhängig vom Zahlungseingang; das Embargo wurde in der Folge auf den 01.09.2026 vorgezogen.

Aktueller Stand und offene Fragen

Seit der Erwiderung vom 26.06.2026 liegt keine weitere inhaltliche Antwort der Caritas Diözese Graz-Seckau vor. Die am selben Tag gesetzte Antwortfrist (04.07.2026) für drei offene Fragen ist seit über acht Wochen verstrichen.

- Wer kontrolliert die Ladelisten und Zuladungsgewichte der Carla-Transporter, und werden diese mit den Fahrzeugpapieren abgeglichen?
- Wurden im Zusammenhang mit den Meldungen von RFI-IRFOS interne Kontrollmaßnahmen gegenüber Mitarbeitenden eingeleitet, und liegt dafür die nach §96 ArbVG erforderliche Betriebsratszustimmung vor?
- Welcher Herkunfts- und Bewertungsprozess gilt für hochpreisige Sachspenden, bevor sie in den Verkauf gelangen?

Vollständige Chronologie

Datum	Ereignis
2026-01-14	R0: Hinweis an die BMF-Finanzpolizei zu Unregelmäßigkeiten bei Belegerteilung und Warenfluss. Keine Rückmeldung.
2026-06-08	R1: Erstmeldung an Bischof Graz-Seckau und Päpstlichen Nuntius, weitergeleitet an die Servicestelle Recht und Compliance (Pongratz).
2026-06-11	Pongratz antwortet: Vorwürfe beruhten auf Mutmaßungen und Unkenntnis interner Prozesse, persönliches Gespräch vorgeschlagen. RFI-IRFOS lehnt ab, verlangt schriftliche Stellungnahme.
2026-06-22	Bundesweite Eskalation an alle neun Caritas-Landesdirektionen und alle acht weiteren österreichischen Diözesen, mit den fünf Beweisstücken und Frist 29.06.2026. Pongratz antwortet mit identischem Textbaustein wie am 11.06. RFI-IRFOS lehnt persönliches Gespräch erneut ab und benennt das Muster.
2026-06-23	Nachfrage zu §96 ArbVG an Betriebsratsvorsitzenden Stefan Kraker: externe Kontrollperson mit Ladeliste in die Sammelroute entsandt, Vorfall auf der A9, Polizei verständigt. Keine Antwort.
2026-06-24	Nachfrage zur Kontrolle der Zuladungsgewichte, mit Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle. Fotografische Dokumentation überladener Transporter (09:54 UTC) übermittelt. Keine Antwort.

Datum	Ereignis
2026-06-26	Aufforderung zur Unterlassung erhalten (Vorwürfe: Erpressung, Kreditschädigung, üble Nachrede). Vollständige rechtliche Erwiderung und Erstveröffentlichung auf LinkedIn am selben Tag. Antwortfrist 04.07.2026 gesetzt, Angebot eines kostenpflichtigen Engagements erneuert.
seit 2026-06-26	Keine weitere inhaltliche Antwort der Caritas Diözese Graz-Seckau dokumentiert.

RFI-IRFOS rfi.irfos@gmail.com • rfi-irfos.com

ZVR 1015608684 • GISA 39261441 • UID ATU83405245 • Steuernummer 68 696/8736 • Elisabethnergasse 25/10, 8020 Graz, Austria Offenlegung nach Art. 17 StGG (Forschungsfreiheit) sowie öffentlichem Interesse an gemeinnütziger Mittelverwendung. Alle Feststellungen gestützt auf fotografische EXIF-Dokumentation und vollständig archivierte schriftliche Korrespondenz. Verdachtsmomente (BMF-Finanzpolizei-Hinweis, Vorfall A9) sind ausdrücklich als gemeldeter Verdacht bzw. als von RFI-IRFOS dokumentierte Beobachtung gekennzeichnet, nicht als rechtskräftig festgestellte Tatsache. REF CARLA-2026-001.